

IUG-Prüfkriterien Bodenbeläge

Name des Zeichens:	Gütesiegel des INSTITUT FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT – IUG „Allergiker-geeignet“
Welche Produkte werden ausgezeichnet:	Alle Bodenbeläge, welche die Kriterien des IUG für eine Eignung für Allergiker im Innenraum erfüllen
Aussage des Zeichens:	Für Allergiker zu empfehlender Bodenbelag in Innenräumen
Vergabe durch	IUG, Fulda
Unabhängige Kontrolle der Anforderungen durch Zeichengeber:	Ja, im eigenen bzw. durch akkreditierte Labors; eigene Probenahme; laufende mindestens jährliche Kontrolle
Nutzschichtdicke muß mindestens betragen:	4 mm
Erdölprodukte erlaubt bis maximal:	Ja
PVC/PVDC im Produkt erlaubt? In der Verpackung?	Nein Nein
Phthalate erlaubt bis maximal: Formaldehyd erlaubt bis maximal:	Nein 20 mg / kg Material (WKI-Flaschentest) 30 µg/m ³ (Emissionsmessung in der Prüfkammer)
Halogenorganische Verbindungen erlaubt? Zinn-organische Verbindungen erlaubt?	Nein Nein
Mottenschutzrüstung vorgeschrieben?	Nein (entsprechend ausgerüstete Bodenbeläge werden nicht ausgezeichnet)
Gesundheitsschädliche Schwermetalle erlaubt? Welche Grenzwerte für welche Stoffe?	Nein, wenn über den u.a. Grenzwerten z.B Antimon, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Nickel alle 10 mg/kg Material, u.a.
Gesundheitsschädliche Dispersionsfarbstoffe erlaubt? (bitte erläutern, z.B. Dispers-Gelb 3)	Nein Dispers-Gelb 3, weil verdächtig Krebs-auslösend zu sein sowie weitere Allergie-auslösende Dispersionsfarbstoffe wie Dispers-Blau 3, Dispers-Orange 3, Dispers-Rot 1 u.a. sind nicht erlaubt
Flüchtige organische Verbindungen erlaubt? Welche Grenzwerte für welche Stoffe? (Prüfmethode erläutern)	bis 300 µg/m ³ TVOC (Gesamt-VOC) bei Prüfkammeruntersuchung (dabei max. Emission nach 24 h Alkane 100 µg/m ³ , Aromaten 50 µg/m ³ , Terpene 30 µg/m ³ , Ester 20 µg/m ³ , Aldehyde u. Ketone ohne Formaldehyd 20 µg/m ³ , monomere Acrylate 5 µg/m ³ , Stoffe nach TRGS 905 als krebserzeugend K1 eingestuft nicht nachweisbar); Prüfkammeruntersuchung (bei 23 ± 1°C, 50 ± 5 %, rel.L., Beladung 1 m ² /m ³ , Luftwechsel 0,5/h)
Elektrostatische Aufladung erlaubt bis maximal:	unter 500 V Oberflächenspannung
Beurteilung des Geruches?	Ja

IUG-Prüfkriterien (Innen)Wandfarben/Anstrichstoffe

Name des Zeichens:	Gütesiegel des INSTITUT FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT – IUG „Allergiker-geeignet“
Welche Produkte werden ausgezeichnet:	Alle Wandfarben/Anstrichstoffe, welche die Kriterien des IUG für eine Eignung für Allergiker im Innenraum erfüllen
Aussage des Zeichens:	Für Allergiker zu empfehlende (Innen)Wandfarbe / Anstrichstoff für Innenräumen
Vergabe durch	IUG, Fulda
Unabhängige Kontrolle der Anforderungen durch Zeichengeber:	Ja, im eigenen bzw. durch Labors; eigene Probennahme; laufende mindestens jährliche Kontrolle
Erdölprodukte erlaubt bis maximal:	Ja
PVC/PVDC im Produkt erlaubt? In der Verpackung?	Nein Nein
Styrol erlaubt bis maximal: Benzol erlaubt bis maximal: Phthalate erlaubt bis maximal:	Nein Nein Nein
Formaldehyd erlaubt bis maximal:	20 mg / kg Material (WKI-Flaschentest) 20 µg/m ³ (Emissionsmessung in der Prüfkammer)
Formaldehydabspalter erlaubt? Halogenorganische Verbindungen erlaubt? Zinn-organische Verbindungen erlaubt? halogenhaltige Isothiazolinone erlaubt?	Nein Nein Nein Nein
Gesundheitsschädliche Schwermetalle erlaubt? Welche Grenzwerte für welche Stoffe?	Nein, wenn über den u.a. Grenzwerten z.B Antimon, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Nickel alle 10 mg/kg Material, u.a.
Gesundheitsschädliche Dispersionsfarbstoffe erlaubt? (z.B. Dispers-Gelb 3)	Nein Dispers-Gelb 3, weil verdächtig Krebs-auslösend zu sein sowie weitere Allergie-auslösende Dispersionsfarbstoffe wie Dispers-Blau 3, Dispers-Orange 3, Dispers-Rot 1 u.a. sind nicht erlaubt
Flüchtige organische Verbindungen erlaubt? Welche Grenzwerte für welche Stoffe? (Prüfmethode erläutern)	bis 300 µg/m ³ TVOC (Gesamt-VOC) bei Prüfkammeruntersuchung (dabei max. Emission nach 24 h Alkane 100 µg/m ³ , Aromaten 50 µg/m ³ , Terpene 30 µg/m ³ , Ester 20 µg/m ³ , Aldehyde u. Ketone ohne Formaldehyd 20 µg/m ³ , monomere Acrylate 5 µg/m ³ , Stoffe nach TRGS 905 als krebserzeugend K1 eingestuft nicht nachweisbar); Prüfkammeruntersuchung, (bei 23 ± 1°C, 50 ± 5 %, rel.L., Beladung 1 m ² /m ³ , Luftwechsel 0,5/h)
Beurteilung des Geruches?	Ja

IUG- Prüfkriterien Tapeten, Wand- und Deckenbekleidungen

Name des Zeichens:	Gütesiegel des INSTITUT FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT – IUG „Allergiker-geeignet“
Welche Produkte werden ausgezeichnet:	Alle Tapeten, Wand- und Deckenbekleidungen, welche die Kriterien des IUG für eine Eignung für Allergiker im Innenraum erfüllen
Aussage des Zeichens:	Für Allergiker zu empfehlendes Produkt (hier Tapeten, Wand- und Deckenbekleidungen) in Innenräumen
Vergabe durch	IUG, Fulda
Unabhängige Kontrolle der Anforderungen durch Zeichengeber:	Ja, im eigenen bzw. durch akkreditierte Labors; eigene Probenahme; laufende mindestens jährliche Kontrolle
Erdölprodukte erlaubt bis maximal:	Ja
Phthalate erlaubt bis maximal:	Nein
Formaldehyd erlaubt bis maximal:	20 mg / kg Material (WKI-Flaschentest) 20 µg/m ³ (Emissionsmessung in der Prüfkammer)
Formaldehydabspalter erlaubt?	Nein
Halogenorganische Verbindungen erlaubt?	Nein
Zinn-organische Verbindungen erlaubt?	Nein
halogenhaltige Isothiazolinone erlaubt?	Nein
Gesundheitsschädliche Schwermetalle erlaubt? Welche Grenzwerte für welche Stoffe?	Nein, wenn über den u.a. Grenzwerten z.B Antimon, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Nickel alle 10 mg/kg Material, u.a.
Gesundheitsschädliche Dispersionsfarbstoffe erlaubt? (z.B. Dispers-Gelb 3)	Nein Dispers-Gelb 3, weil verdächtig Krebs auslösend zu sein sowie weitere Allergie auslösende Dispersionsfarbstoffe wie Dispers-Blau 3, Dispers-Orange 3, Dispers-Rot 1 u.a. sind nicht erlaubt
Flüchtige organische Verbindungen erlaubt? Welche Grenzwerte für welche Stoffe?	bis 300 µg/m ³ TVOC (Gesamt-VOC) bei Prüfkammer- untersuchung (dabei max. Emission nach 24 h Alkane 100 µg/m ³ , Aromaten 50 µg/m ³ , Terpene 30 µg/m ³ , Ester 20 µg/m ³ , Aldehyde u. Ketone ohne Formaldehyd 20 µg/m ³ , monomere Acrylate 5 µg/m ³ , Stoffe nach TRGS 905 als krebserzeugend K1 eingestuft nicht nachweisbar); Prüfkammeruntersuchung (bei 23 ± 1°C, 50 ± 5 %, rel.L., Beladung 1 m ² /m ³ , Luftwechsel 0,5/h)
Optische Aufheller als Zusatz erlaubt?	Nein

IUG-Prüfkriterien Möbel

Name des Zeichens:	Gütesiegel des INSTITUT FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT – IUG „Allergiker-geeignet“
Welche Produkte werden ausgezeichnet:	Alle Möbel, welche die Kriterien des IUG für eine Eignung für Allergiker im Innenraum erfüllen
Aussage des Zeichens:	Für Allergiker zu empfehlende Möbel
Vergabe durch	IUG, Fulda
Unabhängige Kontrolle der Anforderungen durch Zeichengeber:	Ja, im eigenen bzw. durch akkreditierte Labors; eigene Probenahme; laufende mindestens jährliche Kontrolle
Erdölprodukte (Kunststoffe) erlaubt bis zu welchem Anteil:	weitgehend Additiv-freie Kunststoffe, wie z.B. PE oder PP u.a. sind erlaubt
PVC/PVDC im Produkt erlaubt?	Nein
In der Verpackung?	Nein
Phthalate (Weichmacher) erlaubt bis maximal:	4 µg/m ³ (max. 2,8 µg/m ³ für DBP und 0,7 µg/m ³ für DEHP) (Emissionsmessungen nach 24 Stunden in Prüfkammern)
Formaldehyd erlaubt bis maximal:	20 mg / kg Material (WKI-Flaschentest) bzw. 30 µg/m ³ (Emissionsmessungen mittels DNPH-Kartuschen nach 24 Stunden in standardisierten Prüfkammern bei 20 ± 1°C, 50 ± 5 %, rel.L., Beladung 1 m ² /m ³ , Luftwechsel 0,5/h)
Halogenorganische Verbindungen (Flammschutz) erlaubt?	Nein
Mottenschutz-Ausrüstung des Bezugsstoffes? (bitte erläutern)	Möbelstücke mit entsprechend ausgerüstetem Bezug werden z.Zt. nicht ausgezeichnet
Phosphororganische Verbindungen erlaubt?	Nein
Zinnorganische Verbindungen (u.a. TBT) erlaubt? (Grenzwerte)	Nein 5 µg/kg TBT u. TPT, andere 50 µg/kg
Gesundheitsschädliche Schwermetalle geprüft? Welche Grenzwerte für welche Stoffe?	Ja z.B. Blei 0,8 mg/kg, Antimon 1 mg/kg, Cadmium, Chrom, Kobalt, Nickel alle 5 mg/kg, Kupfer 20 mg/kg, Material, u.a.
Optische Aufheller im Bezugsstoff erlaubt?	Nein
Flüchtige organische Verbindungen geprüft? Welche Grenzwerte für welche Stoffe?	Ja bis 300 µg/m ³ TVOC (Gesamt-VOC) dabei max. Emission nach 24 h Alkane 100 µg/m ³ , Aromaten 50 µg/m ³ , Terpene 30 µg/m ³ , Ester, 20 µg/m ³ , Aldehyde u. Ketone ohne Formaldehyd 20 µg/m ³ , monomere Acrylate 5 µg/m ³ , Stoffe nach TRGS 905 als krebserzeugend K1 eingestuft nicht nachweisbar; Prüfkammeruntersuchung (bei 23 ± 1°C, 50 ± 5 %, rel.L., Beladung 1 m ² /m ³ , Luftwechsel 0,5/h)
Radioaktivität geprüft?	Ja
Tropenholz nur mit FSC-Label erlaubt?	Ja

IUG-Prüfkriterien Matratzen

Name des Zeichens:	Gütesiegel des INSTITUT FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT – IUG „Allergiker-geeignet“
Welche Produkte werden ausgezeichnet:	Matratzen, welche die Kriterien des IUG für eine Eignung für Allergiker erfüllen
Aussage des Zeichens:	Für Allergiker zu empfehlende Matratzen
Vergabe durch	IUG, Fulda
Unabhängige Kontrolle der Anforderungen durch Zeichengeber:	Ja, im eigenen bzw. durch akkreditierte Labors; eigene Probenahme; laufende mindestens jährliche Kontrolle
Erdölprodukte (Kunststoffe) erlaubt bis zu welchem Anteil:	weitgehend Additiv-freie Kunststoffe, wie z.B. PE oder PP u.a. sind erlaubt, wenn spez. Allergien gegen Matratzen-übliche allergene Stoffe vorliegen (z.B. auch Lanolin u.ä.)
PVC/PVDC im Produkt erlaubt?	Nein
In der Verpackung?	Nein
Phthalate (Weichmacher) erlaubt bis maximal:	4 µg/m ³ (max. 2,8 µg/m ³ für DBP und 0,7 µg/m ³ für DEHP) (Emissionsmessungen nach 24 Stunden in Prüfkammern)
Formaldehyd erlaubt bis maximal:	20 mg / kg Material (WKI-Flaschentest) bzw. 20 µg/m ³ (Emissionsmessungen mittels DNPH-Kartuschen nach 24 Stunden in standardisierten Prüfkammern bei 20 ± 1°C, 50 ± 5 %, rel.L., Beladung 1 m ² /m ³ , Luftwechsel 0,5/h)
Halogenorganische Verbindungen erlaubt?	Nein
Phosphororganische Verbindungen (Flammschutz) erlaubt?	Nein
Optische Aufheller im Bezugsstoff erlaubt?	Nein
Gesundheitsschädliche Schwermetalle geprüft?	Ja
Welche Grenzwerte für welche Stoffe?	z.B Blei 0,8 mg/kg, Antimon 1 mg/kg, Cadmium, Chrom, Kobalt, Nickel alle 5 mg/kg, Kupfer 20 mg/kg, Material, u.a.
Zinnorganische Verbindungen (u.a. TBT) erlaubt? (Grenzwerte)	Nein 5 µg/kg TBT u. TPT andere 50 µg/kg
Flüchtige organische Verbindungen geprüft?	Ja
Welche Grenzwerte für welche Stoffe?	bis 300 µg/m ³ TVOC (Gesamt-VOC) dabei max. Emission nach 24 h Alkane 100 µg/m ³ , Aromaten 50 µg/m ³ , Terpene 30 µg/m ³ , Ester, 20 µg/m ³ , Aldehyde u. Ketone ohne Formaldehyd 20 µg/m ³ , monomere Acrylate 5 µg/m ³ , Stoffe nach TRGS 905 als krebserzeugend K1 eingestuft nicht nachweisbar; Prüfkammeruntersuchung (bei 20 ± 1°C, 50 ± 5 %, rel.L., Beladung 1 m ² /m ³ , Luftwechsel 0,5/h)
Diphenylamin erlaubt bis maximal:	Nein
Nitrosamine erlaubt bis:	10µg/kg
Schwefelkohlenstoff (Latex) erlaubt bis?	30 mg/kg

IUG-Prüfkriterien für weitere Produktgruppen erhalten Sie auf Anfrage!

